

Zweifel an der Schulfähigkeit Ihres Kindes haben, so laden wir es im Frühjahr 2020 zu einer Spielstunde in die Schule (eine Schulstunde in der Kleingruppe) oder führen in Absprache mit Ihnen eine Untersuchung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch.

In den Tagen danach findet ein Gespräch zwischen Eltern und Schulleitung statt, in dem Sie über die Beobachtungen und Ergebnisse unterrichtet werden.



Jetzt erst entscheidet der **Schulleiter** über die Einschulung.

Sommer 2020 → Der erste Besuch in der Schule

Im Sommer 2020 werden die zukünftigen Schüler schriftlich in die Schule eingeladen, damit der Anfang leichter fällt.

April 2020 → Infoabend zu den Betreuungsangeboten

Bis zum 1. Mai 2020 müssen Sie Ihr Kind, falls gewünscht, zur Betreuung bzw. dem Nachmittagsangebot angemeldet haben. Deshalb informieren wir schon so früh über unsere Angebote.

Juni 2020 → Der erste Elternabend

Hier erhalten Sie eine schriftl. Einladung. Die Schulleitung stellt die zukünftigen Klassenlehrerinnen vor.

Ansonsten gibt es an diesem Abend Antworten auf Ihre vielen Fragen (Einschulung, Schulweg, Material, ...).



Der Tag der Einschulung

Die Einschulung erfolgt am 29.08.2020. Auf den Einschulungsgottesdienst folgt eine kleine Feier in der Schule und natürlich - - - die erste Unterrichtsstunde.

Alles klar???



Verfolgen Sie regelmäßig auf unserer Homepage das Thema „Einschulung“.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns schon auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

P. Kleinschmidt / Rektor



Grundschule Calberlah

— Offene Ganztagschule —



Wegweiser zur Einschulung 2020



An der Sporthalle 1
38547 Calberlah

Telefon: 0 53 74—96 56 10

Fax: 0 53 74—96 56 20

Schulleiter: H. Kleinschmidt

Konrektor: H. Hagedorn

Sekretärin: Fr. Wischnewski

Bürozeiten:

An Schultagen von 09:00—12:00

E-Mail: gs-calberlah@isenbuettel.de

Homepage: www.gs-calberlah.de

Allgemeines

Liebe Eltern, , Mai 2019

Sie erhalten hier die wichtigsten Informationen zum Schulanfang in aller Kürze:

Schulpflichtig für das Schuljahr 2020/21 ist Ihr Kind, wenn es bis zum **30.09.2020 sechs Jahre** alt wird.



Ist Ihr Kind zwischen dem 1.7. und dem 30.9. geboren, können Sie Ihr Kind auch bis zum nächsten Jahr, durch ein formloses Schreiben an die Schule bis zum 1.5., zurückstellen lassen. Kinder, die bis zum **31.12.2020 sechs Jahre** alt werden, können angemeldet werden (**Kannkinder**).

Zur **Schulfähigkeit** gehören gewisse **körperliche, soziale, emotionale und geistige Fähigkeiten**.

Vom Moment der Schulanmeldung versucht sich die Schulleitung der Grundschule ein Bild über Ihr Kind zu machen.

- Ist es in der Lage, **gemeinsam** mit anderen zu **spielen, zu lernen oder sich einzuordnen**?
- Wie **verhält** sich Ihr Kind in der **Gruppe**?
- Wie steht es um **motorische und kognitive Voraussetzungen**?

Es ist im Interesse Ihres Kindes, wenn Sie den Kindergarten **von der Schweigepflicht** **entbinden**.

Dadurch erhalten wir wichtige Informationen von den Erzieherinnen, die Ihr Kind schon länger betreuen und gut kennen.

Sie als Eltern können die Entwicklung Ihres Kindes **anregen, fördern und verfolgen**, indem Sie sich **Zeit nehmen** für Gespräche, Spiele, Puzzles, zum Vorlesen, Kuseln, Kneten, Tuschen, Malen, Ausschneiden, Basteln, Toben ... und seine Anstrengungen sehr ernst nehmen.

Zurückstellung vom Besuch der 1. Klasse
Wenn wir gemeinsam mit Ihnen als Erziehungs- und Sorgeberechtigte, den Ärzten, den Erzieherinnen und Lehrkräften zur Auffassung gelangen, Ihr Kind benötigt für seine Entwicklung noch mehr Zeit, stellt der Schulleiter Ihr Kind für ein Jahr vom Besuch der 1. Klasse zurück.

Es wird dann, sofern es schulpflichtig ist und es in Isenbüttel noch einen Schulkindergarten gibt, in diesen eingeschult und gezielt gefördert, um anschließend bei uns die 1. Klasse zu besuchen.

Unser „Fahrplan“

Mai 2019 → Anmeldung zur Einschulung



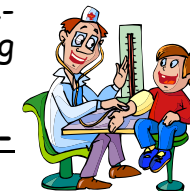
Während Sie bei der **Schulsekretärin** (Frau Wischnewski) die Anmeldung vornehmen, führt das **Einschulungsteam** ein erstes Gespräch mit Ihrem Kind durch und verschafft sich einen Eindruck über dessen Schulfähigkeit. Dabei wird erzählt, gemalt, gespielt und das Sprachfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Schulleiter entscheidet, ob Ihr Kind ab Beginn des nächsten Schuljahres Sprachfördermaßnahmen erhält. Die Entscheidung über die Einschulung wird erst im Frühjahr 2020 gefällt.

November + März → Untersuchung durch das Gesundheitsamt Gifhorn

Sie erhalten eine Einladung mit Termin, um Ihr Kind den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes vorzustellen. Dies wird hoffentlich wieder in der Grundschule Calberlah geschehen.

Das Gesundheitsamt entscheidet **nicht** über eine mögliche Einschulung, sondern spricht lediglich eine Empfehlung an den Schulleiter aus.



April 2020 → Die Spielstunde

Sollte die Schulleitung